

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 2.

Sonnabend, den 16. Januar

1909.

Bekanntmachung

betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat zunächst bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Werbung nachzusuchen.

3. Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldescheins.

Die Erteilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist, und sich untadelhaft geführt hat.

4. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen. (Dat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.)

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheins.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur in soweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militärmusikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und im Falle des verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffizier-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Uebungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Uebungen nicht einberufen.

10. Militärpflichtigen, welche sich erst im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf das Los verzichten, erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

*) Für den Eintritt bei den sächsischen Eisenbahnkompagnien und der sächsischen Telegraphenkompagnie in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuß. Eisenbahnregiments Nr. 2 bei des Königl. Preuß. Telegraphenbataillon Nr. 1 zu richten.

- Die Diphtherie-Geißler mit den Kontrollnummern
- 892 bis 911 (geschrieben: achthundertzweiundneunzig bis neuhundertundelf) aus den Höchster Farbwerken,
 - 126 bis 136 (geschrieben: einhundertsechszwanzig bis einhundertsechsdreißig) aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
 - 108 bis 111 (geschrieben: einhundertacht bis einhundertelf) aus dem Serumlaboratorium „Ruete Enoch“ in Hamburg,
 - 212 (geschrieben: zweihundertundzwölf) aus der Fabrik vorm. G. Schering in Berlin

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Sonntag beginnen im Berliner Schloße die eigentlichen Hoffestlichkeiten des Winters mit dem Krönungs- und Ordensfest. Tags darauf folgt das Kapitel des Schwarzen Adlerordens. Außer der Feier von Kaisers Geburtstag finden dann noch zwei große Defilier-Kouren und zwei Bälle statt. Hierzu treten die Festlichkeiten während des Besuchs des englischen Königspaars vom 9.—12. Februar. Das Kaiserpaar verweilt in Potsdam, in diesem Jahre im Januar zum ersten Male, und scheint nur zu den Festlichkeiten nach Berlin kommen zu wollen. — Das Reiterstandbild Kaiser Wilhelms II., welches die Majestäten neulich beim Professor Tuillon in Berlin be-

stigtigsten, ist 6 1/2 Meter hoch und soll 1910 in Köln aufgestellt werden. Es ist wohl das erste des regierenden Kaisers, das in der Öffentlichkeit seinen Platz erhalten wird. — Das Gemälde, welches den Kaiser in der Robe eines Ehren-Doktors der englischen Universität Oxford darstellt, ist jetzt dem Universitäts-Kanzler von einem Mitglied der deutschen Botschaft in London überreicht worden.

— Sieben Kommissionsberatungen hielt der Reichstag am vergangenen Donnerstag ab. Die Budgetkommission setzte ihren Sparjamkeitseifer auch bei dem sehr knapp zugemessenen Etat des Reichsamts des Innern fort und machte verschiedene Abstriche. Die Unterhaltungskosten für das Dienstgebäude des Amtes nebst Garten wurden von 24 000 Mark um 4000 Mark herabgesetzt. Um die gleiche Summe wurde der Posten

von 7000 Mark zur Unterhaltung und Ergänzung der Inventariensätze in der Dienstwohnung des Staatssekretärs gekürzt. Auch an den 48 000 Mark betragenden Aufwendungen für den wettertelegraphischen Dienst wurde scharfe Kritik geübt und über die Verwendung fast sämtlicher Titel im Allgemeinen Fonds eingehende Auskunft gefordert. Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt. — Die Kommission für die Reichsfinanzreform führte die Bedarfsrechnung zu Ende und erkannte sie bei den Etats der Marine, Post- und Kolonialverwaltung sowie bei allen andern Etats als zutreffend an. Staatssekretär von Tirpitz gab auf eine Reihe von Anfragen vertrauliche Antworten. — Die Weinkommission behandelte den Auslandswein. Gegenüber einem Antrage, daß gepörrte Auslandsweine nicht als reine Weine in den Handel gebracht werden dürften,

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung eingezogen sind, vom 1. Januar 1909 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.
Dresden, den 12. Januar 1909.

Ministerium des Innern.

In der Deutschen Arzneytage 1909 ist infolge eines Druckfehlers auf Seite 10 unter 12n die Vergütung mit „1“ statt mit „10“ Pfennig angegeben.
Dresden, den 11. Januar 1909.

Ministerium des Innern.

Im Handelsregister ist am 12. Januar 1909 eingetragen worden:

— auf Blatt 202, betr. die

Firma A. L. Unger Söhne in Eibenstock —

die Firma lautet künftig:

A. L. Unger Söhne Nachf.

Der bisherige Inhaber Oskar William Unger ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann Arno Reinhold in Eibenstock,

— auf Blatt 306 — die

Firma Hermann Prager in Eibenstock,

als Inhaber: Der Kaufmann Paul Hermann Prager in Eibenstock. Geschäftszweig: Agentur- und Kommissionsgeschäft,

— auf Blatt 307 — die

Firma William Unger in Eibenstock,

als Inhaber: der Kaufmann Oskar William Unger in Eibenstock. Geschäftszweig: Holzstofffabrikation,

— auf Blatt 1 betr. die

Firma Adam Oschatz soel. Sohn in Schönheide —

Die Mitinhaberin Katharina Elfriede verw. Oschatz geb. Edle von Querfurth ist ausgeschieden.

Eibenstock, am 12. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungskammrolle.

Die hier aufhältlichen Militärpflichtigen, die

a) im Jahre 1889 geboren oder

b) in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1909

in der hiesigen **Rekrutierungskammrolle** anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus früheren Jahrgängen haben ihre Lösungsscheine, die im Jahre 1889 **anderwärts geborenen Militärpflichtigen die Landesamtliche Geburtsbescheinigung für militärische Zwecke** mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener usw.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung unterlassen, werden mit Geld bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Januar 1909.

Hesse.

Müller.

Sonderausstellung in der öffentlichen Vorbildersammlung Eibenstock.

Eine Ausstellung der von Herrn **Stickerfabrikant Franz Jahn, Plauen**, der Königl. Kunstschule für Textilindustrie gemachten Schenkung, bestehend in einer Sammlung von über 1000 Mustern franz. Spitzen und Stickereien, findet von heute bis Mitte Februar statt.

Plauen, den 15. Januar 1909.

Kommerzienrat **Erbert**.

Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Anmeldungen für die **Oberaufnahme 1909** werden bis Ende Januar entgegen-
genommen. Beizubringen sind **Geburts-** oder **Taufschein, Impfschein, Schulzeugnis**.
Persönliche Vorstellung des Schülers ist erwünscht. Sprechstunden des Unterzeichneten:
Montags 4—5, Freitags 11—12, im Laufe des Januars auch Sonntags 11—12 Uhr.
Professor **Dr. Goldhan**, Direktor.